



| | | TOP Vorlagen-Nr. | Datum |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| Verwaltungsvorlage | öffentlich | 04 - 16 0547/2015 | 17.11.2015 |

Betreff

Betriebskostenzuschüsse an Jugendheime

Beratungsfolge

| | |
|----------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 10.12.2015 |
|----------------------|------------|

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die für 2015 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landesjugendplan und der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt zu verteilen:

- | | | |
|----|-----------------------------|--------------|
| 1. | TOT-Jugendheim St. Michael | 9.485,40 EUR |
| 2. | TOT-Jugendheim St. Martinus | 7.315,58 EUR |
| 3. | Ev. Jugendheim | 1.559,02 EUR |

Sachdarstellung :

Im Haushaltsjahr 2015 stehen zur Förderung der Betriebskostenzuschüsse für die Emmericher Jugendheime insgesamt 18.360,-- Euro zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

| | |
|---------------|----------------|
| 7.112,-- Euro | Landeszuschuss |
| 11.248-- Euro | städt. Mitteln |

die in diesem Jahr veranschlagt waren.

Wie in den Vorjahren schlägt die Verwaltung vor, die zur Verfügung stehenden Mittel an diejenigen Einrichtungen zu verteilen, die sich in der offenen Jugendarbeit in Emmerich am Rhein betätigen. Dies waren im Kalenderjahr die TOT-Jugendheime St. Michael und St. Martinus, sowie das Ev. Jugendheim an der HansasträÙe. Die Musik- und Kulturinitiative Emmerich e. V. (MUKIE) konnte in diesem Jahr auf Grund fehlender eigener Räumlichkeiten nicht berücksichtigt werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Produkt: 1.100.06.04.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister